

SchiedsrichterWelt

Ramroder Straße 5 · 60389 Frankfurt
Fax: 069 / 47 47 63
eMail: service@referee-world.com
Internet: www.referee-world.com



ORIGINAL DFB BUNDESLIGA-BEKLEIDUNG

OFFIZIELLE BEKLEIDUNG DER SAISON 2001/2002

Das aktuelle Trikot »Bundesliga«

Grün/weiß, rot/weiß, schwarz/weiß,
gelb/schwarz, silbergrau/schwarz.
Größen M, L, XL, XXL. Langarm.
Wie oben, jedoch Kurzarm.

DM 99,95
DM 94,95

Das klassische Trikot »Referee«

Schwarz mit weißem Kragen. Langarm.
Wie oben, jedoch Kurzarm.

DM 75,90
DM 69,90

Die sportliche Hose »Referee«

Zwei Seiten- und eine Gesäßtasche.
Größen 46, 48, 50, 52, 54, 56.

DM 85,50

Die Stutzenstrümpfe »Bundesliga«

Schwarz, erima-Logo. Alle Größen.

DM 17,40

ORIGINAL HESSISCHER FV - BEKLEIDUNG

OFFIZIELLE BEKLEIDUNG DER SAISON 2001/2002

Das neue Trikot »SchiedsrichterWelt«

Blau/schwarz und orange/anthrazit
Größen M, L, XL, XXL. Langarm.
Wie oben, jedoch Kurzarm.

DM 99,95
DM 95,00

Die neue Short »SchiedsrichterWelt«

Größen 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60.

DM 89,95

Die Stutzenstrümpfe »SchiedsrichterWelt«

Schwarz, mit weißem Logo. Alle Größen.

DM 17,40

Die neuen SR-Handgelenk-Schweißbänder

Schwarz/blau und schwarz/orange.

DM 6,95

BESTELL-HOTLINE
069 / 47 47 63

Wir liefern innerhalb von 24 Stunden aus. Wie möchten Sie bezahlen?

Vorauszahlung: Scheck oder Bargeld im Brief oder Vorabüberweisung. + DM 5,00
Kreditkarte: AMEX, VISA o. EUROCARD-Nr. und Gültig-bis angeben. + DM 5,00
Bankinzug: Bankverbindung, Konto-Nr. und BLZ angeben. Unterschrift! + DM 5,00
Rechnung: Bei Neukundenbestellung ist Vereinsstempel erforderlich. + DM 8,95
Postnachnahme: Der Paketzusteller kassiert bei der Warenzustellung. + DM 8,95
!!! Ab einem Bestellwert von über DM 200,00 entfallen alle Versandkosten !!!

SR-Journal

DARMSTÄDTER



Ausgabe 26

November 2001

Lehrwart auf Reisen



Auch in anderen Kreisen aktiv: Das Foto zeigt Kreislehrwart Peter Unsleber nach seinem Referat im Odenwaldkreis zusammen mit seinem dortigen Amtskollegen Hartmut Schwöbel, der seit dieser Saison ebenfalls in der Oberliga aktiv ist.

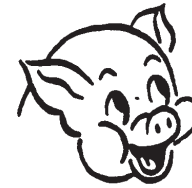
Mitteilungen für die Schiedsrichter
der Kreisschiedsrichtervereinigung Darmstadt im
Hessischen Fußballverband



**GUTES ZUSAMMENSPIEL
IST SPIELENTSCHEIDEND.**

Sie haben Spaß am Sport und nehmen sich Zeit für viele Aktivitäten. Damit das so bleibt, nehmen wir uns Zeit für die zuverlässige Abwicklung Ihrer Geldangelegenheiten. Und wenn Sie besondere finanzielle Spielzüge reizen, geben wir Ihnen erfolgversprechende Anstöße!

Sparkasse
Darmstadt



Metzgerei

EHMANN

Bekanntes Fachgeschäft für:

- ◆ **Erstklassige Fleisch- und Wurstwaren**
- ◆ **Grillspezialitäten**
- ◆ **Paprikawurstspezialitäten**

Für Ihre Festlichkeiten:

- ◆ **Warme Braten aller Art**

64347 Griesheim

Bessunger Str. 187

Telefon 06155/63928

Zum Haftungsmaßstab gilt Folgendes: Aufgrund des spieltypischen kämpferischen Moments im Fußball ist der Haftungsmaßstab zu erhöhen, so dass der Schiedsrichter regelmäßig nicht für leichte Fahrlässigkeit haftet. Somit würden hier die Voraussetzungen eines Freistellungsanspruchs des Schiedsrichters gegenüber dem Verband nicht vorliegen. Übrig bliebe nur noch normale bzw. grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, womit eine Haftungsfreistellung nicht möglich wäre. Aufgrund dessen verschieben sich im Sport allgemein die Verschuldensanforderungen nach oben. Falltypisch heißt dies, dass leichte Fahrlässigkeit des Schiedsrichters (also innerhalb des Sports) vergleichbar ist mit normaler Fahrlässigkeit außerhalb des sportlichen Wettkampfs. Folglich ergibt sich ein Freistellungsanspruch des Schiedsrichters

gegen den Fußballverband, wenn er leicht fahrlässig im sportlichen Sinne handelt. Das heißt aber auch, dass er bei vorsätzlich unterlassenen Entscheidungen nicht von der Haftung freigestellt wird und die Zeche selbst bezahlen muss.

Letztendlich dürfte es somit grundsätzlich zu keinen Schadensersatzansprüchen gegen Schiedsrichter kommen, da jeder Schiedsrichter seine Pflichten kennt und diesen gewissenhaft nachkommt mit der Folge, dass vorsätzliche Fehlleistungen auszuschließen sind. Die ein oder andere Fehleinschätzung bzw. Fehlentscheidung ist spieltypisch und ändert hieran nichts.

Torsten Becker, Bezirkslehrwart

(Gelesen in "Offside", der Schiedsrichter-Zeitung der Vereinigung Offenbach, Ausgabe 1/2001)

Eingeschwungen

Sehr schnell haben sich die – meisten – Schiedsrichter an die seit nunmehr vor über einem Jahr eingeführten Stützpunkttrainings gewöhnt, die einmal im Quartal stattfinden. Sehr schnell haben diese Schiedsrichter auch verstanden, dass es mit Hilfe dieser Maßnahme hervorragend möglich ist, ihren aktuellen Leistungsstand zu überprüfen. Generell werden zu diesen Veranstaltungen alle Listenschiedsrichter sowie die Kameraden der einzelnen Förderkader eingeladen. Natürlich sind aber auch alle anderen interessierten Schiedsrichter gerne gesehen. Die Termine können dem SR-Journal entnommen oder bei Peter Unsleber erfragt werden.

Normalerweise – da machen wir uns nichts vor – läuft ein Schiedsrichter nur ein- oder – auf der Bezirksliste – zweimal im Jahr die Leistungsprüfung. Dafür wird dann gegebenenfalls die eine oder andere Woche trainiert. Auch Regelfragen. Die Schiedsrichter befinden sich damit am Ende der Saison auf dem Höhepunkt ih-

res Leistungsvermögens. Fußballspieler machen das anders... Und genau das ist der Zweck der Stützpunkte: Die Uhr ist unbestechlich und zeigt jedem, der die Tartanbahn betritt, unmissverständlich, wie weit er sich inzwischen von seiner Form im Mai entfernt hat. Aber nur, wer diese Form über das ganze Jahr halten kann, kann auch auf dem Platz immer die optimale Leistung bringen. Das gilt ebenso für die Regelfragen – auch unser Lehrwart ist unbestechlich...

Aber, und das erkennt man bei jedem Stützpunkttraining auf's Neue, wer regelmäßig im Trainingskreis ist, braucht keine Bedenken zu haben, ist einfach regel-sicherer. Dazu kommen die einen oder anderen für die Praxis nützlichen Tipps, die man in den großen Runden der Pflichtsitzungen in dieser Form und Dichte nicht bekommen kann. Vielleicht lernen das ja auch noch die wenigen, die bisher mit der Gewöhnung so ihre Probleme hatten...

MI

In dieser Ausgabe ...

... geht KSO Wolfgang Wüst ausführlich auf die neuen Kriterien ein, die zu erfüllen sind, damit ein Schiedsrichter für seinen Verein auch „zählt“. Mindestens 15 Spiele und 5 Sitzungsbesuche sind ab jetzt Pflicht. Wahrscheinlich wird sich mancher Verein wundern.

... veröffentlichen wir die Vorankündigung zu dem im Januar 2002 stattfindenden Neulingslehrgang. Ob aufgrund der neuen Anforderungen wohl ein Sturm auf die Teilnehmerplätze einsetzen wird?

... berichtet Sebastian Schaab als frischgebackener Internet-Beauftragter von seiner Arbeit. Die Vereinigung ist endlich wieder „drin“. So einfach war es dann aber doch nicht, eher eine rechte Plackerei. Viel Spaß allen Interessenten unter www.kfa-darmstadt.de, Rubrik Schiedsrichter.

... stellen wir mit Heini Hamm einen erfahrenen Kameraden vor, der schon fast 30 Dienstjahre und über 1100 Spiele auf dem Buckel hat.

... sieht KLW Peter Unsleber eine Fortsetzung des letztjährigen positiven Leistungstrends auf Bezirksebene. Gleichzeitig legt er den Schiedsrichter die Regelecke auf Seite 23 besonders ans Herz.

... porträtieren wir aus unserem Nachwuchs einen jungen Mann mit besten Voraussetzungen: Patrick Hegen ist sowohl Schiedsrichter, als auch Spieler der 1. Mannschaft seines Vereins SKV Hähnlein.

... schildert Sebastian Schaab seine Eindrücke vom letzten dezentralen Bezirkslehrgang, auf dem die Teilnehmer aus Darmstadt gut abschnitten. Verwunderlich nur, wie weit die Definition „Nachwuchs“ gefasst wurde, denn einige Teilnehmer waren noch ziemlich jung.

... veröffentlichen wir in gewohnter Weise die Hallenregeln für den kommenden Winter. Da kann der Ball ja in der Halle rollen.

... reflektiert Michael Imhof über den Stand in Sachen „Schiedsrichter-Beauftragte“. Kaum zu glauben, dass es bei der Wichtigkeit dieser Frage immer noch so wenige Schiedsrichter-Beauftragte bei den Vereinen gibt. Richtig und konsequent ist deshalb die Entscheidung, das Schiedsrichter-Journal nur noch an Vereine mit gemeldetem Beauftragten zu verschicken. Ob es die Vereine denn merken?

... drucken wir einen bemerkenswerten Aufsatz von Torsten Becker ab, der in „Offside“, der Zeitung unserer Nachbarvereinigung Offenbach, erschienen ist. Der Frankfurter Bezirkslehrwart beschäftigt sich darin mit der persönlichen Verantwortlichkeit des Schiedsrichters unter zivilrechtlichen Gesichtspunkten. Damit gewinnt der oft gebrauchte Satz, der Schiedsrichter sei schuld, dass das Spiel ausartet, eine ganz neue Qualität. Was passiert dem Unparteiischen, wenn er grobe Fouls nicht ahndet? Aufmerksame Lektüre empfiehlt KM

Politik
Sport
Kultur
Weltgeschehen
Regionales

Wenn Sie genau wissen möchten, was in der Welt und in Ihrer Region passiert:

Darmstädter Echo

Hier spricht der KSO

Liebe Schiedsrichterkameradinnen,
liebe Schiedsrichterkameraden,

sicherlich erzähle ich Euch nichts Neues, wenn ich berichte, dass auch im laufenden Jahr die Zahl der aktiven Schiedsrichter in unserer Schiedsrichtervereinigung weiter rückläufig ist. Dieses Problem trifft natürlich auch auf andere Schiedsrichtervereinigungen zu. Unter den verbleibenden aktiven Schiedsrichtern gibt es leider eine beachtliche Zahl von Kameraden, die nur sehr selten die Pfeife in die Hand nehmen und zudem auch nur selten die Pflichtsitzungen besuchen. Das führt dazu, dass es immer schwieriger wird, alle Spiele mit geprüften Schiedsrichtern zu besetzen. Noch ist die Schiedsrichtervereinigung in der Lage, zu allen Spielen der aktiven Mannschaften neutrale Schiedsrichter abzustellen. Es gibt inzwischen aber schon Kreise, bei denen z. B. die Spiele der Reservemannschaften nicht mehr mit Schiedsrichtern besetzt werden können. Im Jugendbereich haben wir bereits jetzt größte Schwierigkeiten, zu allen Spielen einen Schiedsrichter zu entsenden. Es kommt daher immer öfter vor, dass zu Spielen im Jugendbereich kein neutraler Schiedsrichter erscheint.

Sollte die Entwicklung so weitergehen, werden wir auch im aktiven Bereich in naher Zukunft nicht mehr alle Spiele mit Schiedsrichtern besetzen können. Eine weitere Auswirkung der immer geringer werdenden Zahl von aktiven Schiedsrichtern ist auch, dass die Qualität der Schiedsrichter gerade in den unteren Klassen, sprich A- und B-Liga, abnimmt. Wenn sich Vereine dann über die Leistungen der Schiedsrichter beschweren, sollten sie zuerst im eigenen Verein prüfen, ob sie zum einen über genügend und zum anderen auch über qualifizierte Schiedsrichter verfügen, die die Spiele ihrer ersten Mannschaft zu ihrer vollen Zufriedenheit leiten könnten. Die oben aufgeführte

Problematik hat dazu geführt, dass auf dem letzten Verbandsfußballtag die Bestimmungen zur Sollerfassung der Schiedsrichter verschärft wurden. Wie Euch allen bekannt ist, muss ein Schiedsrichter nicht mehr nur zehn Spiele sondern nun fünfzehn Spiele pro Saison leiten, um auf das Schiedsrichtersoll seines Vereines angerechnet zu werden. Zudem muss jeder Schiedsrichter mindestens fünf Pflichtsitzungen in der Saison besucht haben. Obwohl sowohl die Vereine als auch die Schiedsrichter auf Tagungen, Sitzungen und im SR-Journal wiederholt auf diese verschärften Bestimmungen hingewiesen wurden, haben sie sich diesbezüglich wenig, um nicht zu sagen, gar nicht darum gekümmert.

Erst jetzt, da die Sollermittlung der Vereine für die kommende Saison erfolgt ist, werden einige Vereine und Schiedsrichter hellhörig und befürchten, die Sollzahlen nicht zu erfüllen. Auch in unserer Schiedsrichtervereinigung wird es für einige Vereine diesbezüglich ein böses Erwachen geben. Von den zur Zeit 181 aktiven Schiedsrichter unserer Vereinigung haben 57 Schiedsrichter, also fast genau ein Drittel, ihr Soll nicht erfüllt. Entweder haben sie nicht genügend Spiele geleitet oder keine fünf Pflichtsitzungen besucht. Leider haben 21 dieser Schiedsrichter sowohl zu wenig Spiele geleitet als auch zu wenig Pflichtsitzungen besucht.

Man braucht sicherlich kein Prophet zu sein, um daraus zu schließen, dass etliche Vereine ihr Schiedsrichtersoll nicht erfüllen werden. Es wird daher zu einer hohen Zahl von Bestrafungen oder sogar Punktabzügen bei den Vereinen kommen. Vielleicht hat dies in Zukunft für die Vereine aber auch für die Schiedsrichter eine heilende Wirkung, und sie werden in der laufenden Saison mehr darauf achten, die Sollzahlen zu erfüllen.

Kein probates Mittel ist es sicherlich, Schiedsrichter von anderen Vereinen abzuwerben, da dem jeweiligen Verein zwar kurzfristig geholfen ist, dem Schiedsrich-

spielers eindeutig Gefahren ergeben, die er auch erkennen konnte und von ihm erwartet werden durfte, dass er die bevorstehende grobe Regelverletzung im Rahmen seiner Befugnisse hätte verhindern können. In einem solchen Fall müsste der Schiedsrichter Schadensersatz leisten.

Die maßgebliche Frage ist nun: Muss der Schiedsrichter den Schadensersatz aus eigener Tasche zahlen oder tritt für ihn der Verband ein?

Zur Entscheidung dieser Frage ist zunächst ein Blick in das Arbeitsrecht hilfreich. Die Rechtsprechung orientierte sich nämlich eine Zeit lang an den Grundsätzen zur "gefarengeneigten Arbeit". Diese ehemals vom Bundesarbeitsgericht entwickelten und vom Bundesgerichtshof (BGH) in analoger Anwendung übernommenen Festlegungen tragen auch zur Lösung des Problems bezüglich der Haftung eines Schiedsrichters bei. Der Schiedsrichter nimmt ständig im Auftrag bzw. im Interesse des Verbandes satzungsmäßige Auf-

gaben für diesen wahr und hat nur einen Anspruch auf Aufwendungsersatz im Sinne von § 670 BGB. Das Rechtsverhältnis zwischen Verband und Schiedsrichter ist ein Dauerschuldverhältnis, aufgrund dessen der Schiedsrichter verpflichtet ist, die ihm zugewiesenen Spiele zu leiten. Vor diesem Hintergrund muss der Schiedsrichter auch von einer Haftung freigestellt werden. Eine solche Freistellungsverpflichtung des Verbandes liegt nicht nur im Interesse des betroffenen Schiedsrichters, sondern auch des Verbandes selbst. Der Verband ist auf die ehrenamtliche Mitarbeit von Schiedsrichtern angewiesen, ohne diese könnte ein geregelter Fußballbetrieb nicht stattfinden. Müssten die Schiedsrichter alle Risiken ihrer verantwortungsvollen Aufgabe selbst tragen, würden sich viele hierzu nicht mehr bereit erklären. Die Folge wäre eine weitere Verschärfung der sowieso schon bestehenden Schiedsrichtermisere und damit eine erhebliche Störung des Spielbetriebs.

SPO*

*RT Damit dem Sport nichts fehlt.

Sponsoring von Merck

MERCK

Die persönliche Verantwortlichkeit des Schiedsrichters unter zivilrechtlichen Aspekten

Liebe Schiedsrichterkolleginnen, liebe Schiedsrichterkollegen, vor einiger Zeit wurde mir von einem Schiedsrichter im Rahmen einer Lehrveranstaltung folgende Frage gestellt:

“Kann der amtierende Schiedsrichter eines Fußballspiels zivilrechtlich in Haftung genommen werden, wenn ein Spiel mit brutaler Härte und Unfairness geführt wird und er es versäumt, regeltechnische bzw. disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen, so dass das Spiel eskaliert und Spieler erheblich verletzt werden?“

Eine nicht nur interessante, sondern auch sehr vielschichtige Frage, deren Tiefgang ich nachfolgend unter verschiedenen Aspekten beleuchten und aufarbeiten möchte.

Zunächst ist festzustellen, dass der Schiedsrichter die Verletzungen nicht unmittelbar selbst herbeigeführt hat, sondern diese von einem Gegenspieler verursacht wurden. Ungeachtet dessen, kann ein Schiedsrichter trotzdem verantwortlich gemacht werden, wenn ihm das pflichtwidrige Unterlassen einer Entscheidung nachgewiesen wird. D.h. ein Schiedsrichter kann nach zivilrechtlichen Grundsätzen haften, wenn er z.B. unter Außerachtlassung der Regel 12, sich häufende Regelvergehen (wie z.B. Treten) nicht ahndet und es dadurch zu “schweren Fouls” an Gegenspielern kommt.

Grundlage jeder Spielleitung sind die 17 Fußballregeln. Die für jede Spielleitung maßgebende Vorschrift ist die Regel 5 – Der Schiedsrichter –. Hiernach hat dieser den Spielregeln Geltung zu verschaffen und wenn erforderlich, auch diszipli-

narische Maßnahmen zu ergreifen. Der Schiedsrichter hat für einen ordnungsgemäßen Spielverlauf zu sorgen, d.h. die Einhaltung der sportlichen Chancengleichheit unter den Spielern sicherzustellen, wobei er das kämpferische Element im Fußballsport berücksichtigen muss. Denn nicht für jede körperliche Beeinträchtigung ist der Schiedsrichter verantwortlich. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Unparteiische erst nachträglich auf eine Regelübertretung reagieren kann und jeder Fußballspieler ein gewisses Risiko der Schädigung hinnimmt. Auch die Tatsache, dass ein Schiedsrichter eine einzige Regelübertretung, wenn auch mit körperlichen Schäden verbunden, nicht ahndet, lässt



Torsten Becker

ihn nicht haften. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die am Spiel Beteiligten in fußballtypische Verletzungen wie auch leichte Regelübertretungen einwilligen. Liegt eine solche Einwilligung mit den Folgen eines Haftungsausschlusses des schädigenden Spielers vor, dann haftet der Schiedsrichter aus dem gleichen Grunde ebenfalls nicht. (Die Rechtsprechung spricht von einer Reflexwirkung.) Eine Haftung kommt vielmehr nur dann in Betracht, wenn bei vermehrt auftretenden Regelverletzungen mit großer Unfairness keine Maßnahmen gegen den entsprechenden Spieler ergriffen werden und dieser im Verlauf des Spiels z.B. ein weiteres Foul mit erheblichen Folgen begeht. In diesen Fällen liegt die Haftung des Schiedsrichters hier kein Automatismus. Er ist vielmehr nur dann verantwortlich, wenn sich z.B. aus dem Vorverhalten des regelübertretenden

terwesens langfristig aber nicht. Günstiger für die Vereine ist es allemal, sich zum einen um die Schiedsrichter im eigenen Verein, z. B. durch den Schiedsrichterbeauftragten so zu kümmern, wie sie dies auch mit ihren Spielern der ersten Mannschaften tun und zum anderen, für den nächsten Neulingslehrgang geeignete Schiedsrichteranwärter zu melden. Hierbei möchte ich nochmals hervorheben, dass es sich wirklich um geeignete und auch an der Sache interessierte Sportkameraden handeln muss. Sportkameraden, die z. B. für das Schiedsrichteramt überredet wurden und dies nur aus Verbundenheit zu ihrem Verein betreiben, helfen uns in der Regel langfristig nicht weiter.

Die Vereine sollten sich bei der Meldung von neuen Schiedsrichteranwärtern vor-

her selbst fragen, ob sie die Spiele ihrer Mannschaften von diesen Kameraden geleitet haben möchten. Auch wenn uns natürlich jeder neue Jungschiedsrichter willkommen ist, drückt uns der Schuh vor allen Dingen im Altersbereich zwischen 25 und 40 Jahren. Es sollte aber nicht nur Aufgabe der Vereine sein, sich um neue Schiedsrichter zu kümmern, sondern auch wir Schiedsrichter selbst sollten nichts unversucht lassen, interessierte Sportkameraden für unser Amt zu finden. Ich appelliere daher an euch alle, Werbung für die Schiedsrichtertätigkeit zu betreiben. Der nächste Ausbildungslehrgang steht bevor.

Euer

Wolfgang Wüst

Vereine, achtet auf eure Schiedsrichter!

In der Zeit vom 14. bis 25. Januar führt die Kreisschiedsrichtervereinigung Darmstadt bei der TG Bessungen ihren nächsten Neulingslehrgang durch. Willkommen sind alle geeigneten Kandidaten ab 12 Jahren. Meldungen nimmt Kreislehrwart Peter Unsleber (Georgenstraße 73, 64354 Reinheim, Tel./Fax: 06162/912430) noch bis zum 15. Dezember gerne entgegen. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt. Die Meldung muss Namen, Adresse, Geburtsdatum und Vereinszugehörigkeit der Interessenten beinhalten. Diese werden von der Vereinigung dann rechtzeitig angeschrieben und zum Lehrgang eingeladen. An der Prüfung kann nur teilnehmen, wer ausnahmslos an allen Lehrabenden teilgenommen hat. Auch die körperliche Leistungsfähigkeit wird überprüft.

Der Vollständigkeit halber sei in diesem Zusammenhang erneut auf folgende Regelungen hingewiesen: Auf das Schiedsrichtersoll können ab dem 1. Juli 2002 nur noch solche Schiedsrichter anerkannt werden, die zum Zeitpunkt der Sollerfassung das 16. Lebensjahr vollendet haben, und die in der Vorsaison mindestens 15 Spiele geleitet haben und an mindestens fünf der zehn jährlichen Lehrabende teilgenommen haben. Gerade die letzte dieser seit den letzten Verbandstagen gültigen Regelung gilt unabhängig davon, aus welchen Gründen Pflichtsitzungen versäumt wurden. Unabhängig davon bekommt der Betreffende nämlich keinerlei Neuerungen mit. Die Nichterfüllung dieser Kriterien hat zunächst keine Auswirkung auf den Status des Betreffenden als Schiedsrichter, er kann jedoch für seinen Verein nicht anerkannt werden.

Der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit der Schiedsrichter-Vereinigung, Michael Imhof (Langgasse 5, 64409 Messel, Tel./Fax: 06159/5897), erteilt gerne jedem von seinem Verein gemeldeten Schiedsrichterbeauftragten Auskunft über den Status „seiner“ Schiedsrichter. MI

Internetauftritt der Vereinigung

Der HFV hat es sich dieses Frühjahr zur Aufgabe gemacht, einen einheitlichen Auftritt im Internet für alle Kreise, Bezirke und den Verband zu gestalten. Jeder Fußballkreis musste einen Beauftragten für das Internet melden. Im Kreis Darmstadt ist dies unser Kreisjugendwart Jürgen Best. Verständlicherweise gab dieser aber zu verstehen, dass er nicht bereit sei, sämtliche Homepages für Aktive, Jugend, Schiedsrichter und den Rechtsausschuss zu verwalten, da dies einen extrem hohen Arbeits- und Zeitaufwand bedeutet.

Bis zur vergangenen Saison verwaltete Christopher Schmidt die Homepage der Kreisschiedsrichtervereinigung. Diese Homepage war übrigens der erste Internetauftritt des Fußballkreises Darmstadt – Pionierarbeit von Christopher. Er pausiert in dieser Saison allerdings aus privaten Gründen und konnte sich somit auch nicht mehr um die Homepage kümmern. Der Account für die bestehende Homepage lief, wie im letzten SR-Journal berichtet, im Mai aus und wurde vom KSA nicht verlängert – mit dem Ziel, sich dem einheitlichen Auftreten des Verbandes anzuschließen.

Mit Beginn dieser Saison erklärte ich mich dann bereit, eine neue Homepage

im Verbandsoutfit zu erstellen. Hierfür wurde der Kreisschiedsrichtervereinigung kostenfrei unbegrenzter Platz vom Verband zugesagt. Zusammen mit Michael Imhof ließ ich mich in der Geschäftsstelle des HFV in Frankfurt von Luigi Urzo, seit dieser Saison der EDV-Beauftragte des HFV und bisheriger Leiter des Schiedsrichter-Referates, in die Welt des HFV-Internet-Programmes einführen. Ihm sei an dieser Stelle noch einmal herzlich für dieses besondere Engagement gedankt!

Die Homepage beinhaltet inzwischen die neuesten Informationen der Vereinigung. Außerdem sollen unsere Listenschiedsrichter und KSA-Mitglieder in Steckbriefen vorgestellt werden; Die Formblätter hierfür wurden in der September-Sitzung verteilt. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten funktioniert nun alles.

Interessant sind u.a. auch die Downloads für alle, z.B. die Adressenliste aus dem vergangenen SR-Journal, Abmeldungen für Einteiler bzw. Pflichtsitzung. Die Homepage ist zu erreichen unter: www.kfa-darmstadt.de und dann unter der Rubrik "Schiedsrichter". Ein Besuch lohnt sich, viel Spaß (vielleicht ja auch unserem KSO ☺; Anm. d. Red.) beim Surfen.

Sebastian Schaab

Wir bitten unsere Leser herzlich, bei ihren Geldgeschäften und Einkäufen unsere Inserenten zu beachten.

Ohne das Engagement unserer Inserenten könnte das Darmstädter SR-Journal in dieser Form nicht erscheinen.

Noch zu wenig Interesse

Ende August wurden alle Schiedsrichter-Beauftragten der Vereine zu einer Informationsveranstaltung bei der TG Bessungen eingeladen. Dafür gilt der ausdrückliche Dank der Turngemeinde.

Obwohl die Meldung eines solchen Beauftragten seit über einem Jahr Pflicht ist, haben nur 32 unserer 48 Vereine mit Fußballabteilung einen solchen angegeben. Und von diesen – obwohl schriftlich persönlich und über die Tagespresse rechtzeitig eingeladen – kamen nur ganze 14! In einer, nach Meinung aller Teilnehmer, interessanten Informationsveranstaltung mit reger Diskussion drehte sich alles um die Aufgaben eines solchen Beauftragten. Es wurden die Chancen und Möglichkeiten aufgedeckt, die in einer engen Zusammenarbeit von Vereinen und Schiedsrichtern liegen – im Interesse der Sicherung des regulären Spielbetriebes. Längst sind wir nämlich an einer Schwel-

le angekommen, an der das selbst im Bereich aktiver Mannschaften keine Selbstverständlichkeit mehr ist.

Wenn wir als Schiedsrichtervereinigung ab dieser Saison die Vereine zwingen wollen, uns einen Schiedsrichterbeauftragten zu melden, indem wir ausschließlich nur über diesen Personenkreis mit den Vereinen kommunizieren werden, dann nicht, um die Vereine zu gängeln, sondern um vor allem im eigenen Interesse der Vereine zu einem intensiven Informationsaustausch zu kommen, in dem wir als Schiedsrichter auf Vereinsseite feste Ansprechpartner haben. Manchen muss man zu seinem Glück zwingen...

Wenn wir den Informationsabend zu Beginn der neuen Saison wiederholen, wird sich hoffentlich auch im Kreis Darmstadt herumgesprochen haben, dass im Amt des Schiedsrichterbeauftragten viele Chancen liegen. MI

Regelecke

1) Beim Abschlag trifft der TW den Ball nicht kontrolliert. Dadurch gelangt der Ball unabsichtlich gegen den Rücken eines Mitspielers, der noch im Strafraum steht. Von dort prallt der Ball zum TW zurück, der ihn nun mit den Händen aufnimmt und abschlägt. Entscheidung?

2) Während das Spiel läuft, möchte ein Spieler der sich wegen einer Verletzung außerhalb des Spielfeldes befindet, wieder auf das Feld kommen. Da das Spielgeschehen in diesem Bereich stattfindet, stimmt der SR dem Eintritt nicht zu. Darüber ist dieser Spieler so erregt, dass er ohne Zustimmung des SR das Feld betritt und ihn mit deutlichen Worten und Gesten kritisiert. Entscheidung ?

3) Bei einem Einwurf wird der Spieler von einem Zuschauer beleidigt. Der Spieler der auf der Seitenlinie steht, dreht sich herum und wirft den Ball dem Zuschauer ins Gesicht. Entscheidung ?

Nicht aus dem Lehrbuch, aber manchmal hilfreich...:

Klugheit ist die Kunst zu erkennen, was man übersehen muss.

William James

Antworten

1) weiterspielen
2) indirekter Freistoß – gelbe Karte für das unerlaubte Betreten des Feldes und Gelb/Rot für die anschließende Unsportlichkeit
3) Feldverweis, Einwurf für die gleiche Mannschaft, da der Ball noch nicht im Spiel war.

Der besondere Fall

Frage: Nach einer Tätlichkeit wurde ein Spieler des Feldes verwiesen, und das Spiel wurde fortgesetzt. Als der des Feldes verwiesene Spieler in Richtung Kabine geht, wird er von einem Gegenspieler aus dem Spielfeld heraus bespuckt. Der Schiedsrichter unterbricht das Spiel. Wie entscheidet der Schiedsrichter?

Antwort: indirekter Freistoß, wo der spukende Spieler steht und Feldverweis;

Begründung: Da das Vergehen sich nicht gegen einen spielberechtigten Gegenspieler richtet, ist es kein verbotenes Spiel, sondern grob unsportliches Betragen. Dieses wird immer dort bestraft, wo der verursachende Spieler steht. Hierbei handelt es sich nicht um ein Einleitungs- oder Kontaktvergehen, da sich diese, wie oben erwähnt, nur gegen einen spielberechtigten Gegenspieler richten können.

Frage: In der Halle fängt der Torwart den Ball in seinem Strafraum und führt diesen dann am Fuß über die Mittellinie.

Antwort: indirekter Freistoß;

Begründung: In der Hallenspielregel heißt es: "Fängt oder kontrolliert (mit der Hand) der Torwart den Ball aus dem Spielgeschehen heraus, darf dieser nicht ohne vorherige Feldspielerberührung die Mittellinie überqueren." Das gilt insbesondere, wenn der Torwart sich den Ball mittels Abwurf bzw. Abschlag selbst vorlegt, da hier der Torwart den Ball ja zuvor kontrolliert (Definition s.o.) hat. Er darf ihn dann nicht ohne vorherige Feldspielerberührung über die Mittellinie führen.

Frage: Kann bei einem Hallenspiel ein Tor direkt aus einem Anstoß erzielt werden?

Antwort: Nein; Spielfortsetzung Abstoß;

Begründung: Anders als beim Spiel im Feld können in der Halle Tore nur aus der gegnerischen Hälfte erzielt werden. Da die Mittellinie ja zu der Hälfte des Spielers gehört, in der der Anstoß ausgeführt

wird (gehört zum Raum, den sie umschließt – aus Sicht der anstoßenden Mannschaft), kann hier nicht analog der neuen Regel im Feld verfahren werden.

Frage: Darf in der Halle ein Spieler am Siebenmeterschießen zur Spielentscheidung teilnehmen, der eine Minute vor Spielende auf Zeit des Feldes verwiesen wurde?

Antwort: ja;

Begründung: Zum einen gilt seine Zeitstrafe mit dem Schlusspfiff als verbüßt, zum anderen ist in der Halle (anders als im Feld) jeder Spieler zum Ausschließen der Spielentscheidung zugelassen, egal ob er beim Schlußpfiff auf dem Feld war oder nicht (außer natürlich Spieler, die die rote Karte erhalten haben).

(zusammengestellt von Verbandslehrwart Lutz Wagner)

"Darmstädter SR-Journal"

Mitteilungen für die Schiedsrichter der Kreisschiedsrichtervereinigung Darmstadt im Hessischen Fußballverband.

Erscheinungsweise vierteljährlich,
Internet: <http://www.kfa-darmstadt.de/>,
Rubrik Schiedsrichter

Redaktion:

Inhalt und Layout: Klaus März

Portraits: Christian Ude

Werbung und Vertrieb: Christian Ude

Internet: Sebastian Schaab

Herstellung: Manfred Schick

V.i.S.d.P.: Michael Imhof

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Abdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung der Redaktion.

Unsere Schiedsrichter: Heini Hamm (SKG Gräfenhausen)

"Aus Dir wird im Leben kein Schiedsrichter!" – Das sind original die Worte des Spielausschussvorsitzenden der SKG Gräfenhausen von 1961, die Heini Hamm damals beflügelten, die Schiedsrichterprüfung abzulegen und den Bedarf an Schiedsrichtern bei der SKG Gräfenhausen mit abzudecken.



Heini Hamm

Heute, 40 Jahre und über 1100 Spielleitungen später, kann man wohl mit ziemlicher Sicherheit sagen, dass diese Aussage von damals ein Irrtum war.

Heini hat im Laufe der Jahre alle Ehrungen unserer Vereinigung bekommen, wurde vor einigen Jahren für 1100 Spielleitungen geehrt; interessanter Weise im darauffolgenden Jahr für 1000 (!) Spiele – auch so etwas soll vorkommen. In den vergangenen vier Jahrzehnten stand das Muster an Zuverlässigkeit stets seinem jeweiligen Ansetzer zur Verfügung, obwohl nicht nur seine Familie, sondern auch seine Metzgerei sein Engagement und seinen Einsatz brauchten.

Nicht nur ein oder zwei Spiele pro Woche hat er geleitet, nein, drei bis vier waren trotz eigenen Geschäfts keine Seltenheit. Er hat Spiele bis zur damaligen Bezirksklasse geleitet und war in einem Spiel auch Schiedsrichter-

assistent. Die Partie lautete damals SV Darmstadt 98 gegen den FC Schweinfurt.

Heini war selbst als aktiver Fußballer bei der SGK Gräfenhausen in der ersten und zweiten Mannschaft tätig, bis er eben dann mit der Schiedsrichterei anging. "Schiedsrichter zu sein, hat mir schon immer besser gefallen. Da kämpft man für sich selbst!", sagt er heute. "Das größte Lob ist es für mich, wenn mir der Verlierer nach dem Spiel die Hand gibt und sich für die Leistung bedankt."

Heini war schon immer, wie er selber sagt, ein konsequenter Schiedsrichter. "Ich habe zu viel gesehen...", sagt er von sich selbst. So hatte er in seiner höchsten Spielklasse in jeder Saison mindestens zwei Rechtsausschusssitzungen.

Nach Grünberg konnte Heini aus Zeitgründen selbst leider nie fahren. Dafür konnte er mit ansehen, wie seine Tochter, die selbst Schiedsrichterin war, mehrmals nach Grünberg fahren durfte. Auch die Betreuung seiner Tochter während ihrer Einsätze übernahm Heini selbstverständlich persönlich.

Heute vermisst er die Geselligkeit der Schiedsrichter sehr. "Früher war das anders; Da saß man oft zusammen!" Trotzdem besucht er sehr gerne die Pflichtsitzungen. Er pfeift heute noch regelmäßig Sondermannschaften und Alte Herren, würde jedoch gerne öfter angesetzt werden, vielleicht im Jugendbereich.

Die Tätigkeit als Schiedsrichter hat natürlich auch die Familie gefordert. So sind Frau und Kinder sonntags stets mit auf dem Sportplatz gewesen. Und natürlich hat die eigene Metzgerei nicht gerade wenig Zeit gefordert.

Wünschen wir Heini Hamm noch viel Gesundheit, Spaß am Fußball und vor allem noch viele Spielleitungen. CU

Der Lehrwart ist am Zug

Unser Zug ist eine Station weitergefahren und ein Viertel der laufenden Saison 2001/2002 liegt hinter uns. Was ist bisher passiert?

Das Stützpunkttraining Anfang August in Verbindung mit einer Schulung der Schiedsrichterassistenten war sehr gut besucht. Die Ergebnisse im läuferischen Bereich waren in Ordnung, wobei besonders aber immer noch einige Schiedsrichter der Bezirksoberliga meinen, sie müssten ihre läuferischen Qualitäten nicht offen zeigen. Hier verweise ich auf den diesbezüglichen Beschluss des Kreisschiedsrichterausschusses (KSA; s. August-Ausgabe des SR-Journal, S.23). Im theoretischen Teil sind die Ergebnisse nach wie vor gut, wobei mir besonders die Ergebnisse der Schiedsrichter des Fohlenkaders viel Freude gemacht haben.

Leider gab es einen Schiedsrichter der Bezirksoberliga, der meinte, er müsse dem Kreislehrwart sein Aufgabengebiet erklären. Hier war sich der KSA einig und verordnete dem Schiedsrichter eine Pause.

Die ersten Beobachtungen der Schiedsrichter auf Bezirksebene liegen vor. In der Bezirksoberliga scheint sich der gute Trend der letzten Saison fortzusetzen. Wobei ein Schiedsrichter aber auch die Erfahrung gemacht hat, dass es ganz schnell ins Negative umschlagen kann, wenn man plötzlich von seiner bewährten Linie, mit der man bisher Erfolg hatte, abweicht. Also mein Tip: Das Bewährte nicht ändern.

In der Bezirksliga mussten die jungen Kameraden erkennen, dass es Vorteile haben kann, wenn man den Ausführungen des Lehrwartes zuhört. Im Rahmen des Stützpunkttrainings wurden die Anweisungen für die neue Saison lange und ausführlich besprochen. Wenn aber dann ein Schiedsrichter nach der Aus-

sprache eines berechtigten Feldverweises den Spieler im Innenraum stehen lässt, ist der Punktabzug bei einer sonst guten Leistung sehr ärgerlich. Im Rahmen der Pflichtsitzung im August hatte ich über das Stellungsspiel referiert. Auch hier hatte ein Schiedsrichter nicht so genau zugehört, was wiederum zum Punktabzug führte. Die Bitte an alle (!!!) Schiedsrichter, ob mit oder ohne Beobachtung: Nutzt die Hinweise, die ihr im Rahmen der Lehrabende erhaltet!

Enttäuscht wurde ich von einem Schiedsrichter, der im Rahmen eines Fördermodell-Lehrganges in Grünberg an der 2600m Strecke knapp scheiterte. Der Schiedsrichter wurde von mir im Juni (!) angesprochen, er müsse für seine körperliche Fitniss mehr tun. "Nur" Fußballspielen im Rahmen des Schiedsrichter-Trainings reicht nicht aus.

Wenn man ein Ziel hat, muss man hart an sich arbeiten, um es zu erreichen. Aber vielleicht war es auch lehrreich, und der Schiedsrichter hat die nötigen Schlüsse daraus gezogen.

Am 15. September war der Kreis Darmstadt Ausrichter des diesjährigen dezentralen Bezirkslehrganges. Freundlicherweise hatte dazu die TSG Messel ihr Sportheim zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle der herzlichste Dank an die Helfer des Vereines sowie den Abteilungsleiter Herrn Peter Baltes für die nette Gastfreundschaft.

So, der Zug rollt langsam in meinen Heimatbahnhof ein. Ich bin mit meinen Ausführungen fast fertig. Ein Hinweis noch zum Schluss: Denkt an die Regalecke!

Bis zum nächsten Mal

Euer KLW

Peter Unsleber

2. Anreise

Die Schiedsrichter haben mindestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn am Spielort zu sein, um sich umzusehen und eingehend abzusprechen.

3. Auftreten

Die angesetzten Schiedsrichter arbeiten als Team zusammen. Eventuelle Streitfragen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der Schiedsrichterkabine diskutiert und nicht vor der Turnierleitung oder mit Zuschauern.

Es wird erwartet, dass die Schiedsrichter die Gastfreundschaft des ausrichtenden Vereins nicht ausnutzen, indem sie durch übermäßigen Verzehr von Speisen und Getränken auffallen.

Die Schiedsrichter sollten nach Möglichkeit in einheitlicher Spielkleidung auftreten. Ein schwarzes Trikot gehört immer zur Grundausrüstung eines jeden Schiedsrichters.

4. In der Ruhe liegt die Kraft

Da Hallenturniere gegenüber Spielen im Freien noch mehr Konzentration und Aufmerksamkeit verlangen, muss der Schiedsrichter auf ein Turnier gut vorbereitet sein.

Die Spiele sind schneller und oft auch hektischer als im Freien. Deshalb sollte der Schiedsrichter zunächst kleinlicher agieren und beruhigend auf die Spieler wirken. Indem er bei längeren Unterbrechungen die Zeit anhalten lässt, kann er viel Aggression aus dem Spiel nehmen.

Der Schiedsrichter sollte besonders aufmerksam mit der Vorteilsbestimmung umgehen, da sich gerade in der Halle die Spielsituationen sehr schnell ändern können.

Auch in der Halle bedingt die Verhinderung einer Torchance einen Feldverweis. Genau wie im Freien müssen auch in der Halle verletzte Spieler das Feld verlassen, wenn Betreuer zur Behandlung das Spielfeld betreten haben.

5. Der besondere Fall

Wegen der Verhinderung einer Torchance erhält ein Spieler von Blau Feldverweis. Darüber erbost regt sich ein weiterer Spieler von Blau derart auf, dass er eine Zeitstrafe erhält. In Unterzahl wird dann gegen Blau ein Tor erzielt. Blau darf sich jetzt wieder ergänzen, d.h. der Spieler, der Feldverweis erhalten hat, darf ersetzt werden. (Er selbst darf natürlich nicht mehr am Turnier teilnehmen.) Die wegen Reklamierens ausgesprochene Zeitstrafe läuft weiter.

Ist also eine Mannschaft um mehr als einen Spieler reduziert, ist bei einem Torerfolg des Gegners nur die zuerst ausgesprochene Strafe aufgehoben – die nächste Strafe erst beim nächsten Torerfolg des Gegners oder nach vollständigem Ablauf der Strafzeit.

6. Hinweis

Kurzfristige Änderungen dieser Bestimmungen können sich gegebenenfalls dadurch ergeben, dass DFB oder Verband die Hallenregeln ändern, wenn einige Turniere bereits gespielt sind. Kreisintern erfolgen für die kommende Hallensaison jedoch keine weiteren Anpassungen. MI

Was sagt man dazu?



Natürlich wissen wir, dass er nicht Fußball spielen kann, aber unser Sponsor wollte ihn unbedingt wegen der Werbefläche

18. Spiel mit Bande

Ob die Spiele mit oder ohne Bande durchgeführt werden, hängt von der Hallenbeschaffenheit ab. Geht der Ball über die Bande ins Seitenaus, ist er durch Einrollen wieder ins Spiel zu bringen.

Falls die Hallenwand als Bande dient, ist der Ball als im Aus zu betrachten, wenn er die Wand über einer bestimmten markierten Höhe (z.B. 2 bis 3 m, also oberhalb der Holzverkleidung) berührt. Auch hier wird der Ball durch Einrollen wieder ins Spiel gebracht.

19. Abweichende Bestimmungen

Für Turniere der Bambinis erlässt der Kreisjugendausschuss gelegentlich abgeänderte Spielregeln. Darauf wird hier nicht eingegangen, da diese Turniere von der Kreisschiedsrichtervereinigung Darmstadt nicht besetzt werden.

E Spielwertung

1. Spielwertung

Die Wertung der Spiele – insbesondere abgebrochener Spiele – ist Sache der Turnierleitung.

2. Tore zugleich mit der Schluss sirene

Über die Gültigkeit eines zeitgleich mit der Schluss sirene erzielten Tores entscheidet allein der Schiedsrichter.

3. Siebenmeterschießen

Muss ein Entscheidungsspiel durch Siebenmeterschießen entschieden werden, muss jede Mannschaft dem Schiedsrichter vor Beginn fünf Spieler nennen, die bis zur Entscheidung die Torschüsse ausführen.

Spieler, die zum Zeitpunkt des Spielendes mit Rot des Feldes verwiesen waren, dürfen am Siebenmeterschießen nicht teilnehmen. Spieler, die zum Zeitpunkt des Spielendes noch eine Zeitstrafe verbüßt haben, dürfen dagegen als Schützen benannt werden: Mit dem Schlusspfeiff gilt die Zeitstrafe als verbüßt.

Wenn ein Siebenmeterschießen notwendig ist, um nach den Gruppenspielen eine

endgültige Platzierung innerhalb der Gruppe zu erreichen, sind dem Schiedsrichter ebenfalls je fünf Spieler zu melden, die bis zur Entscheidung schießen. Lediglich Spieler, die im Laufe des Turniers bis dahin mit Rot des Feldes verwiesen worden sind, dürfen nicht gemeldet werden.

Erklärt ein Spieler, verletzungsbedingt nicht teilnehmen zu können, braucht er nicht anzutreten.

Die anwesenden Schiedsrichter sollten sich bei einem Siebenmeterschießen gegenseitig unterstützen und sich alle die Schützen und den jeweiligen Spielstand notieren.

Analog zur Spielentscheidung durch Elfmeterschießen bei Spielen im Freien gilt auch in der Halle, dass eine Mannschaft die Anzahl ihrer Schützen reduzieren muss, wenn dies beim Gegner durch Feldverweis oder Verletzung während des Siebenmeterschießens der Fall ist.

F Allgemeines

1. Spesenabrechnung

Es gilt die Spesenordnung des Hessischen Fußball-Verbandes:

Jugend: Der Schiedsrichter erhält für eine Abwesenheit von bis zu 5 Stunden von zu Hause einen Spesensatz von 30 DM sowie zusätzlich 5 DM für jede weitere angefangene Stunde. Außerdem werden ihm das übliche Kilometergeld in Höhe von 0.52 DM pro gefahrenem Kilometer und eventuelle Portokosten vergütet.

Aktive: Der Schiedsrichter erhält für eine Abwesenheit von bis zu 5 Stunden von zu Hause einen Spesensatz von 40 DM sowie zusätzlich 10 DM für jede weitere angefangene Stunde. Außerdem werden ihm das übliche Kilometergeld in Höhe von 0.52 DM pro gefahrenem Kilometer und eventuelle Portokosten vergütet.

Es macht keinen guten Eindruck, wenn der Schiedsrichter wegen einiger Minuten eine weitere Stunde berechnet. Die Schiedsrichter sollten sich über die Höhe ihrer Abrechnung einig sein.



Gesehen am Rande des Saisonabschlusses des Trainingskreises im vergangenen Sommer. Charly Kurum (SG Egelsbach), Jörg Ballweg (TSV Pfungstadt) und Peter Unsleber (SV Darmstadt 98) lassen es sich schmecken.

Geburtstage

Bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe feiern folgende Kameraden einen bemerkenswerten Geburtstag:

20 Jahre	Schaab, Sebastian	09.12.1981	SKG Gräfenhausen
	Müller, Christine	18.12.1981	FCA Darmstadt
	Rühl, Felix	07.01.1982	SV Darmstadt 98
25 Jahre	Fröhlich, Holger	15.11.1976	DJK/SSG Darmstadt
	Hinz, Daniela	15.12.1976	TS Ober-Roden
30 Jahre	Vilsmaier, Walter	31.12.1971	SG Arheilgen
35 Jahre	Krichbaum, Jörg	05.12.1966	SKG Ober-Beerbach
	Hofmann, Wolfgang	27.01.1966	SKG Nieder-Beerbach
40 Jahre	Wüst, Wolfgang	17.11.1961	SCV Griesheim
45 Jahre	Schick, Manfred	19.11.1956	FC Alsbach
	Gillmeier, Robert	15.01.1957	SKG Ober-Ramstadt
55 Jahre	Brückner, Norbert	08.01.1947	SCV Griesheim
	Bernhard, Willi	13.01.1947	VfR Fehlheim
76 Jahre	Koch, Heinz	05.12.1925	FTG Pfungstadt

Die Redaktion gratuliert recht herzlich. (HJB)

Unser Nachwuchs: Patrick Hegen (SKV Hähnlein)

In dieser Ausgabe des SR-Journals wollen wir einen Kollegen vorstellen, der für einen Verein schlicht ideal ist. Patrick Hegen ist Schiedsrichter, bereits Spieler der ersten Mannschaft und Jugendbetreuer der SKV Hähnlein. Um so einen Sportsmann kann man den Verein nur beneiden.



Patrick Hegen

Patrick, 18 Jahre alt, hat 1999 seine Schiedsrichterprüfung abgelegt. "Eigentlich wollte ich nur an diesem Neulingslehrgang teilnehmen, weil ich dies für meine Trainerlizenz brauchte.

Doch dann suchte der Verein dringend Schiedsrichter.", sagt Patrick. So kam es dann, dass er zu unseren Jungschiedsrichtern um Holger Fröhlich stieß. Seitdem hat er ca. 30 Spiele bis zur C-Jugend geleitet. Als Schiedsrichter-Assistent ist er bisher noch in keinem Gespann. Patrick ist eigentlich Fußballer, und das geht bei ihm auch vor.

Trotzdem möchte er, soweit seine Zeit das zulässt, möglichst viele Spiele leiten und vor allem ein guter Schiedsrichter sein. Deshalb geht er auch regelmäßig auf die Pflichtsitzungen und freut sich über den regen Erfahrungsaustausch mit anderen Kollegen. "Da gibt es immer in-

teressante Geschichten zu hören!", sagt er.

Seitdem Patrick selbst Schiedsrichter geworden ist und regelmäßig Spiele leitet, ist er, wie er von sich selbst behauptet, sowohl als Spieler wie auch als Betreuer auf dem Platz bzw. an der Außenlinie deutlich ruhiger geworden. Ihn ärgert nur, dass viele Zuschauer, Eltern oder seine Mit- und Gegenspieler über so wenig Regelkenntnis verfügen.

In zwei Wochen (erstes Oktoberwochenende) soll Patrick zum Wochenendlehrgang nach Erntehofen fahren. Davon erhofft er sich viel Spaß und Geselligkeit, aber natürlich dürfen die "Regeln" nicht zu kurz kommen. Er selbst hat sich keine besonderen Ziele als Schiedsrichter gesetzt. Er will Spaß am Pfeifen haben und seinem Verein einen Gefallen tun. In der Hauptsache aber in der A-Liga bei der SKV Hähnlein selbst Fußball spielen.

Negative Erfahrungen hat Patrick in seiner noch jungen Schiedsrichter-Laufbahn bisher keine gemacht. Das ist auch mal schön zu hören. "Bis jetzt waren das alles normale Fußballspiele.", berichtet er, "Das Regelwerk ist aber ja auch wasserdicht!"

Patrick geht zur Zeit in die 13. Klasse am Schuldorf Bergstraße. Wenn er mal nicht gerade auf dem Fußballplatz in irgendeiner Funktion steht, geht er gerne ins Kino. Außerdem hält er sich zusätzlich zu seinen fußballerischen Aktivitäten noch im Fitnessstudio und beim Joggen fit.

Bleibt nur, ihm alles Gute für sein Abitur im kommenden Jahr, für seine Fußball-Karriere und natürlich für noch viele Spielleitungen zu wünschen. CU

oder mit dem Fuß), wenn er den Ball zuvor kontrolliert gehalten hat. Darunter versteht man das Fangen oder kontrollierte Abklatschen des Balles mit der Hand. Der Torwart darf dann also auch nicht mit dem Ball am Fuß über die Mittellinie stürmen, ohne dass ihn vorher ein anderer Feldspieler berührt hat. Stoppt der Torwart dagegen den Ball aus dem laufenden Spiel heraus mit einem anderen Körperteil als der Hand (oder dem Arm...), darf er ihn ohne weitere Berührung über die Mittellinie spielen.

13. Torerzielung

Tore – ausgenommen Eigentore – können grundsätzlich nur aus der gegnerischen Hälfte erzielt werden.

Von einem Eigentor wird an dieser Stelle gesprochen, wenn ein Verteidiger den Ball vor Überschreiten der Torlinie zuletzt berührt hat. Es spielt dabei keine Rolle, ob diese Berührung kontrolliert erfolgte oder nicht.

14. Eckstoß

Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden. Ein Eckstoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Ball vom Torwart ins Tor aus gelenkt wurde. Die gegnerischen Spieler müssen einen Abstand von mindestens drei Metern einhalten.

15. Torwartzuspielregel

Diese Regel ist für E- und F-Jugendmannschaften aufgehoben. Nach "Ballkontrolle" durch den Torwart (Definition s. unter Punkt 12) darf der Ball auch in diesen Altersklassen die Mittellinie nicht ohne vorherige Mitspielerberührung überschreiten. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

Im Bereich von der A- bis zur D-Jugend ist die Torwartzuspielregel in Kraft und wie im Aktivenbereich zu handhaben.

Aktive: Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zu spielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Das gilt auch, wenn er den Ball, nachdem er im

Seitenaus war, von einem Mitspieler zu gerollt bekommt. Verstöße gegen diese Regel werden mit einem indirekten Freistoß auf der Straf- bzw. Torraumlinie bestraft.

16. Einrollen

Verlässt der Ball das Spielfeld über die Seitenauslinie, so ist er von der Mannschaft durch Einrollen wieder ins Spiel zu bringen, die den Ball nicht zuletzt berührt hat. Der den Ball einrollende Spieler muss dazu das Gesicht dem Spielfeld zuwenden und den Ball mit einer oder beiden Händen durch Rollen ins Spiel bringen. Der Spieler darf also nicht mit dem Rücken zum Spielfeld stehen und den Ball durch die Beine rollen. Er darf den Ball nicht werfen oder die Linie übertreten.

Die gegnerischen Spieler müssen beim Einrollen wie beim Freistoß einen Abstand von 3 m einhalten.

17. Hallendecke

Berührt der Ball die Hallendecke, wird das Spiel mit einem indirekten Freistoß direkt unterhalb des Berührungspunktes fortgesetzt. Diesen führt die Mannschaft aus, die den Ball nicht an die Decke geschossen hat.

Zur Hallendecke gehören im Sinne dieser Bestimmung auch alle an der Decke angebrachten oder von ihr herabhängenden Gegenstände wie Basketballkörbe, Ringe oder Seile sowie, wenn mit Bande gespielt wird, an der Wand herabhängende Tauen oder an der Wand befestigte Sprossenwände, es sei denn, sie sind mit Weichböden gesichert. Dann wird weitergespielt, wenn er Ball die Matten berührt, da den Spielern keine Verletzung droht.

Wenn der Ball von der Decke direkt ins Tor geht, bevor der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen konnte, wird das Spiel mit Abstoß oder Eckstoß fortgesetzt, je nachdem, wer den Ball an die Decke geschossen hat. Allerdings wird der Schiedsrichter das Spiel in der Regel bereits dann unterbrechen, wenn der Ball die Decke berührt, so dass eine solche Situation kaum vorkommen wird.

Wechselfehler zustande kommt. Es gelten die Bestimmungen für die Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch. Die Punkte fallen dem Gegner zu.

5. Torwart

Jede Mannschaft muss während der gesamten Spielzeit einen als Torwart gekennzeichneten Spieler auf dem Feld haben. Verstöße gegen diese Bestimmung werden als Wechselfehler bestraft. Der Torwart darf jedoch sein Tor verlassen und mitstürmen.

6. Schienbeinschützer

Im Jugendbereich ist das Tragen von Schienbeinschützern in der Halle zwingend vorgeschrieben, im Aktivenbereich gibt es eine solche Vorschrift nicht.

7. Schuhe

Die Schuhe der Spieler dürfen keine Stollen, Leisten oder Absätze haben und müssen so beschaffen sein, dass sie keine Verletzungsgefahr für einen anderen Spieler darstellen.

Die Sohlen der Schuhe sollen abriebfest sein. Allerdings kann der Schiedsrichter keinem Spieler aus diesem Grund die Teilnahme verweigern. Das kann nur die Turnierleitung. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

8. Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

9. Strafstoß

Ein Strafstoß wird vom Siebenmeterpunkt ausgeführt. Mit Ausnahme des den Strafstoß ausführenden Spielers und des Torwarts müssen alle übrigen Spieler außerhalb des Strafraumes auf dem Spielfeld, mindestens 3 m vom Ausführungsort entfernt (also nicht unbedingt hinter der gestrichelten Linie) und hinter dem Ball sein. Der Schütze kann einen beliebig langen Anlauf nehmen, der Schiedsrichter kann lediglich an seine Sportlichkeit appellieren.

10. Freistöße

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen.

Deshalb braucht der Schiedsrichter auch kein Handzeichen zu geben.

Freistöße im eigenen Straf- bzw. Torraum können an einem beliebigen Ort innerhalb dieses Raumes ausgeführt werden. Zur Freistoßausführung im gegnerischen Straf- bzw. Torraum wird der Ausführungsort auf die Teilkreislinie zurückgelegt. Die gegnerischen Spieler müssen einen Abstand von mindestens drei Metern einhalten.

11. Anstoß

Beim Anstoß sowie bei der Ausführung von Freistößen und Eckstößen müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 3 m vom Ball entfernt sein. Der Ball ist nach vorne zu spielen. Er ist im Spiel, wenn er sich bewegt.

Aus einem Anstoß kann ein Tor nicht direkt erzielt werden.

12. Abstoß

Hat der Ball die Torauslinie überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder Abstoß wieder ins Spiel bringen.

Der Ball ist erst wieder im Spiel, wenn er den Straf- bzw. Torraum ins Spielfeld hinein verlassen hat. Unter Beachtung der Vorteilsbestimmung darf sich bei der Ausführung des Abstoßes kein gegnerischer Spieler im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist. Die Gegner brauchen jedoch keinen besonderen Abstand vom Ball einhalten, wenn der Abstoß weniger als 3 m innerhalb des Straf- bzw. Torraumes ausgeführt wird. Der Ball darf in diesem Fall die Mittellinie nicht überschreiten, ohne dass er von einem anderen Feldspieler berührt wurde. Überquert er die Mittellinie ohne eine solche weitere Berührung, erhält die gegnerische Mannschaft von diesem Punkt aus einen indirekten Freistoß zugesprochen.

Diese Bestimmung gilt auch für jedes andere Abspiel des Torwarts aus dem laufenden Spiel heraus (egal ob mit der Hand

Neues aus der Vereinigung

Trainingskreis

Der Trainingskreis trifft sich in diesem Jahr zum letzten Mal am 4. Dezember bei TuS Griesheim. Der Jahresabschluss findet inzwischen schon fast traditionell im Veranstaltungsraum der Sporthalle in Messel statt. Wir treffen uns dort am 7. Dezember um 19.00 Uhr. Zu dieser Veranstaltung sind wie immer auch alle Helfer und Mitarbeiter der Vereinigung aus dem abgelaufenen Kalenderjahr herzlich eingeladen. Zum ersten Training, wieder bei TuS Griesheim, trifft sich der Trainingskreis am Dienstag, den 29. Januar.

ausgeschiedene Schiedsrichter

Folgende Schiedsrichter sind im dritten Quartal 2001 aus unserer Vereinigung ausgeschieden: Andreas Grillo (SKG Ober-Ramstadt), Markus Grulich (SV Eberstadt), Thomas Hörter (SG Arheilgen), Tarik Ilhan (SKG Ober-Ramstadt), Lena Keppler (TSV Nieder-Ramstadt), Rene Kessler (SKG Roßdorf), Daniel Nister (RW Darmstadt), Alexander Scheckel (TSV Pfungstadt) und Fabian Seibel (FC Alsbach).

Fehler in der Augustausgabe

In die Sonderbestimmungen der Aktiven, die in der August-Ausgabe unseres Journals abgedruckt waren, hat sich ein Fehler eingeschlichen, der nicht mehr korrigiert werden konnte, da die entsprechende Information uns erst nach dem Redaktionsschluss erreicht hat: Auch bei Spielen der Reserve- und Sondermannschaften dürfen ab dieser Saison nur drei und nicht, wie bisher in Kreis und Bezirk Darmstadt geduldet, vier Spieler eingewechselt werden. Das gilt, obwohl es sich regeltechnisch um Freundschaftsspiele handelt. Auch weiterhin dürfen ausgewechselte Spieler natürlich nicht wieder eingewechselt werden.

Noch mehr Fehler

Bei der Zusammenstellung der Listenschiedsrichter ist uns leider wiederholt ein

bedauerlicher Irrtum unterlaufen: Die Schiedsrichter Marcel Guth und Oliver Krause sind selbstverständlich für die SKG Ober-Beerbach aktiv und nicht für die im August genannten Vereine. Sorry.

Auch bei den Adressen ist ein Fehler bekannt geworden: Die Fax-Nummer von Dieter Behrendt, dem Klassenleiter der E-Jugend, lautet richtig: 0 61 50 / 96 17 60.

Neu in unserem Kreis

Seit einigen Wochen gehören zwei neue Schiedsrichter zu unserer Vereinigung: Aus Niedersachsen ist der erst zwanzigjährige Jan Wix zu uns gestoßen. Er wird in Darmstadt studieren. Jan ist seit fünf Jahren ein sehr engagierter und zielorientierter Schiedsrichter, der zuletzt in der Bezirksliga eingesetzt wurde und bereits auf Verbandsebene gewunken hat. Entsprechend wird er auch bei uns eingesetzt. Er erhält Spiele in der Bezirksliga, in der wir ja in dieser Saison nicht alle

Termine und Pflichtsitzungen

aktive Schiedsrichter, 19.00 Uhr

Weißer Schwan, Arheilgen

10. Dezember

04. Februar

11. März

Jungschiedsrichter, 18.30 Uhr

TG Bessungen

17. Dezember

18. Februar

18. März

weitere Termine

14. bis 25. Januar, TG Bessungen:

Neulingslehrgang

19. Februar, TuS Griesheim:

Stützpunktraining

Plätze besetzen konnten. Nicht nur aufgrund seiner Körpergröße und seines enormen Laufvermögens stehen ihm alle Wege offen. Wir wünschen Jan, der sich dem SV Eberstadt angeschlossen hat, viel Erfolg in unseren Reihen.

Aus Dieburg ist ein Schiedsrichter zu uns gekommen, der aus Sicht der Schiedsrichter schon zu den Älteren zu rechnen ist. Mit inzwischen 51 Jahren kann Uwe Platz nicht mehr zu sportlichen Höhenflügen ansetzen – dem stehen die Vorgaben des Verbandes entgegen. Ausreichend fit wäre er allemal. Aus Leipzig stammend, hat es ihn 1999 aus beruflichen Gründen "in den Westen" verschlagen. In der ehemaligen DDR hatte er es bis in die zweite Liga geschafft, zuletzt musste er aus Altersgründen die Bezirksliga verlassen, in die er sich freiwillig zurückgezogen hatte, um Jüngeren Platz zu machen. Auch Uwe, der für den SV Erzhäusen aktiv ist, heißen wir im Kreis Darmstadt herzlich willkommen.

Treffen der Alt-Schiedsrichter

Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Schiedsrichter anlässlich der letzten Treffen unserer älteren und inaktiven Schiedsrichter, sollen diese künftig zweimal im Jahr stattfinden: zu Saisonende, wie gewohnt, in etwas größerem Rahmen mit einem kleinen Imbiss, und – jetzt neu – kurz vor Weihnachten zu einem zwanglosen Beisammensein. Ossi Klein wird die in Frage kommenden Schiedsrichter in diesem Jahr rechtzeitig zu einem Treffen am Rande unserer Pflichtsitzung im Dezember einladen. (10.12., 19.00 Uhr, Gaststätte und Hotel "Weißer Schwan", Darmstadt-Arheilgen, Frankfurter Straße)

Einfachere Abmeldungen

Die Anwesenheitsliste zu unseren Pflichtsitzungen wird künftig um eine Spalte erweitert: Die Schiedsrichter haben dann die Möglichkeit, in diese Spalte ihre Freihaltetermine einzutragen. Die Ansetzer werden dann automatisch in Kenntnis gesetzt.

Wieder im Internet

Viele werden es schon bemerkt haben: Wir sind wieder online! Dank des unermüdlischen Einsatzes von Sebastian Schaab (SKG Gräfenhausen) sind wir wieder in der Lage, uns weltweit zu präsentieren. (s. auch eigener Artikel) Wir sind zu finden unter www.kfa-darmstadt.de, und dort unter dem Button "Schiedsrichter". Noch befinden sich die Seiten im Aufbau, aber bereits jetzt lohnt ein Besuch. Vielen Dank, Sebastian!

Neuer Stichtag

Das Höchstalter für die Teilnahme am Fördermodell Landesliga wurde vom Verbandsschiedsrichterausschuss von 27 auf 24 Jahre herabgesetzt.

Schiri schon ab 12

Seit dem DFB-Bundestag ist es offiziell möglich, ab einem Alter von 12 Jahren als Schiedsrichter zugelassen zu werden – die erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang vorausgesetzt. Aber: Auf das Schiedsrichter-Soll eines Vereines können ab der kommenden Saison nur Schiedsrichter angerechnet werden, die mindestens 16 Jahre alt sind!

Bestrafungen

Wegen unentschuldigtem Fehlen von Schiedsrichtern bei Pflichtsitzungen wurden in den vergangenen Monaten einschließlich Verwaltungsgebühren folgende Strafsummen "erreicht": Mai: 1140 DM, Juni: 1185 DM, August: 1070 DM. Die Zahlen erreichen damit erschreckende, bisher nicht gekannte Höhen! Anlass genug für Schiedsrichter wie Vereine, sich ihre Gedanken zu machen.

Geburtstage

Aus Gründen des Datenschutzes weisen wir erneut darauf hin, dass Schiedsrichter, die im Schiedsrichter-Journal im Zusammenhang mit ihren Geburtstagen nicht genannt werden möchten, jederzeit die Möglichkeit haben, dies der Redaktion gegenüber schriftlich zu erklären.

MI

zu kleinlich reagieren, da sie oft ohne unsportliche Absicht geschehen. Hier ist zunächst ein Hinweis an die Bank angebracht. Ebenso ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der Ersatzspieler das Spielfeld schon betritt, wenn der Spieler, den er ersetzen soll, noch 2 bis 3 m im Feld ist, sofern der Wechsel abseits vom Spielfeld geschehen stattfindet.

Jugend: In unteren Mannschaften darf nicht mehr als ein Spieler eingesetzt werden, der im vorangegangenen Pflichtspiel in der nächsthöheren Mannschaft in der gleichen Altersklasse gespielt hat. Diese Regelung zielt auf die Hallenrunde der Jugend: Mit einem Pflichtspiel ist der vorangegangene Spieltag derselben Altersklasse gemeint: An einem Spieltag kann also nur ein Jugendlicher in einer unteren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt werden, der am vorangegangenen Spieltag in einer höheren Mannschaft dieser Altersklasse zum Einsatz kam. Das kann natürlich nur der zuständige Klassenleiter kontrollieren. Nehmen an ein und demselben Turnier zwei Mannschaften eines Vereines teil, darf jeder Spieler sowieso nur einer dieser Mannschaften angehören und nicht auch für die andere zum Einsatz kommen.

2. Feldverweis auf Zeit

Ein Spieler kann während eines Spieles einmalig für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verwiesen werden. Im weiteren Verlauf des Spieles ist eine Verwarnung gegen diesen Spieler nicht mehr möglich. Er kann als persönliche Strafe nur noch den Feldverweis erhalten.

Die Mannschaft des fehlbaren Spielers darf sich nach einem Torerfolg des Gegners wieder ergänzen, spätestens aber nach zwei Minuten. Das heißt insbesondere, dass eine Mannschaft, wenn außer dem Feldverweis noch ein Strafstoß verhängt und dieser zum Torerfolg verwandelt wurde, nur für die Zeit der Strafstoßausführung in Unterzahl war. Die Mannschaft darf sich auch mit dem auf Zeit des

Schiri-Power



Carl Lewis und Ben Johnson am Start zum 50m-Lauf bei der Bezirks-Leistungsprüfung.

Feldes verwiesenen Spieler wieder ergänzen, selbst dann, wenn die Ergänzung aufgrund eines Torerfolges des Gegners vor Ablauf der Zeitstrafe zustande kommt.

Ein Feldverweis mit gelb-roter Karte ist in der Halle nicht möglich.

Die Zeitnahme im Zusammenhang mit persönlichen Strafen ist Sache des Schiedsrichters.

3. Feldverweis

Wird ein Spieler mit Rot des Feldes verwiesen, so ist er für das gesamte Turnier gesperrt. Der Pass wird eingezogen. Falls die Turnierleitung eine andere Entscheidung trifft, leitet keiner der angesetzten Schiedsrichter mehr ein weiteres Spiel. Nach Abrechnung der bis dahin fälligen Spesen erfolgt die geschlossene Abreise.

Die Mannschaft des hinausgestellten Spielers kann sich nach einem Torerfolg des Gegners wieder ergänzen, spätestens aber nach Ablauf von drei Minuten.

4. Spielabbruch

Wird eine Mannschaft durch einen Feldverweis (Zeitstrafe oder Rot) auf zwei Spieler reduziert, so ist das Spiel abbrechen. Das gilt auch, wenn die Reduzierung auf zwei Spieler durch einen

persönlicher Strafen) die Zeit anhalten lassen. Er gibt dazu der Turnierleitung ein vereinbartes Zeichen, i.a. ein aus beiden flachen Händen gebildetes "T". Nach einer solchen Unterbrechung gibt er das Spiel dann mit einem Pfiff wieder frei.

C Spielfeld

1. Spielfeldmarkierungen

Es gelten die Markierungen für Hallenhandballspiele, insbesondere muss eine Mittellinie vorhanden sein. Die Handballwurfkreise (durchgezogene Linie) übernehmen in der Regel die Rolle des Torraumes und des Strafraumes.

2. Tore

Es wird auf Handballtore gespielt, jedoch können auch 5 m breite und 2 m hohe Kleinfeldtore verwendet werden. Die Tore müssen unbedingt kippstabil verankert sein. Andernfalls kann das Turnier unter keinen Umständen beginnen.

3. Strafstoßmarke

Strafstoße werden vom 7 m-Punkt aus geschossen, von dem aus beim Handball die Strafwürfe erfolgen. Werden Kleinfeldtore verwandt, kann die Turnierleitung vor Turnierbeginn auch festlegen, dass aus 8 m Entfernung geschossen wird.

4. Eckstoßmarke

Eckstoße werden von den Punkten ausgeführt, an denen sich die Seiten- und Torlinien schneiden. Es werden keine Eckfahnen aufgestellt.

5. Bande

Es kann, je nach baulichen Gegebenheiten der Halle, auf einer oder auch auf beiden Spielfeldseiten mit Bande gespielt werden.

6. Spielball

Soweit irgend möglich ist ein Hallen- bzw. Filzball zu verwenden.

D Spielregeln

1. Zahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus höchstens elf Spielern. Je nach Spielfeldgröße dür-

fen davon außer dem zwingend vorgeschriebenen Torwart noch bis zu fünf Feldspieler gleichzeitig auf dem Spielfeld sein.

"Fliegendes" Auswechseln, also ein Spielerwechsel während des laufenden Spieles ohne Benachrichtigung des Schiedsrichters, ist erlaubt. Der Wechsel muss im Bereich der Mittellinie erfolgen, sofern es die baulichen Gegebenheiten der Halle zulassen. Bei einem Seitenwechsel der Mannschaften sollten auch die Ersatzbänke gewechselt werden, so dass sich die Auswechselspieler einer Mannschaft immer am Rand der eigenen Spielhälfte in der Nähe der Mittellinie befinden.

Bei Verstößen gegen die Wechselbestimmungen, sowie wenn eine Mannschaft einen Spieler zu viel auf dem Feld hat, ist auf einen Wechselfehler zu erkennen. Der Schiedsrichter unterbricht das Spiel und spricht gegen die fehlbare Mannschaft eine zweiminütige Zeitstrafe aus. Es handelt sich nicht um eine personenbezogene Strafe, sondern um eine Mannschaftsstrafe. Die Mannschaft muss in Unterzahl spielen, ohne dass aber ein spezieller Spieler benannt wird, der die Strafe absitzen muss. Nach einem Wechselfehler wird das Spiel mit einem indirektem Freistoß dort fortgesetzt, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Durch einem Torerfolg des Gegners wird die durch den Wechselfehler erfolgte Reduzierung aufgehoben, die Mannschaft darf sich wieder um einen Spieler ergänzen.

Ein Spieler darf das Spielfeld bei seiner Auswechslung nur dann an anderer Stelle verlassen als dort, wo der Ersatzspieler es betritt, wenn er erkennbar verletzt ist.

Auch der Torwart kann "fliegend" gegen einen anderen Torwart gewechselt werden.

Der Schiedsrichter sollte bei Verstößen gegen diese Wechselbestimmungen nicht

Dezentraler Bezirkslehrgang

Am Samstag, den 15. September 2001, war es wieder einmal soweit. Bezirkslehrwart Michael Jahn hatte zum dezentralen Bezirkslehrgang geladen. Dieser Lehrgang ist seit einem Jahr Voraussetzung, um einen der Fortbildungslehrgänge in Grünberg zu besuchen. Für den Kreis Darmstadt nahmen Karsten Markert (SV Rohrbach), Sascha Müller (SV Erzhausen), Marco Reibold (TSV Nieder-Ramstadt), Sebastian Schaab (SKG Gräfenhausen), Sebastian Schmidt (SV Darmstadt 98) und Sascha Wilke (TSV Nieder-Ramstadt) teil. Der Lehrgang fand in diesem Jahr im eigenen Kreis statt. Die TSG Messel stellte dazu ihr Vereinsheim einschließlich Wirtschaftsdienst zur Verfügung. Bei Kaffee und belegten Brötchen brauchte keiner zu hungern. Der besondere Dank des Fußballbezirkes gilt den Verantwortlichen der TSG.

Als man sich um 8.30 Uhr versammelte, waren wir von Darmstädter Seite doch zunächst über das Durchschnittsalter der SR-Kollegen aus den Kreisen Groß-Gerau, Bergstraße und Dieburg verwundert. So nahmen aus diesen Kreisen teilweise, um den Verbandslehrwart zu zitieren, "blutjunge" Schiris teil. Dies sollte aber der Qualität des Lehrgangs keinen Abbruch tun...

In der Begrüßung stellte der Bezirkslehrwart gleich die Devise für den Lehrgang vor: "Volle Konzentration, wie bei euren Spielleitungen!" Außerdem teilte er mit, dass er sich doch über die Art und Weise der Spielleitungen mancher junger Schiedsrichter, die er in den letzten Wochen beobachtete, sehr wundere. Wieso, das sollte sich im Laufe des Lehrgangs noch zeigen...

Nach der Begrüßung wurden wir in vier Gruppen eingeteilt. Während der nächsten drei Stunden sollten wir in Gruppenarbeit bestimmte Themen erarbeiten. Jeder Gruppe stand ein Leiter vor.

Eine Gruppe beschäftigte sich mit dem Thema Abseits. Der Kreislehrwart aus Groß-Gerau, Reinmund Weber, ließ anhand eines Videos durch einmaliges Sehen von Szenen diskutieren, ob es sich bei diesen Szenen um Abseits handelte oder nicht. Schade nur, dass das Video anscheinend das falsche war, und es so nur 3 Szenen zu betrachten gab. Dies war aber weiter nicht schlimm, da man die so übrig gebliebene Zeit mit "Erfahrungsaustausch" verbrachte. Jeder konnte, wenn er das wollte, ein Lied von seinen Erfahrungen mit der Entscheidung "Abseits oder nicht" singen.

In der zweiten Gruppe, die der Lehrwart aus unserem Kreis (Der Name sollte bekannt sein...) leitete, befassten wir uns mit dem Thema "Kontakt- und Wurfvergehen". Dies bezog sich auf die Regeländerung vom Beginn der letzten Saison, die Einleitungsvergehen "abzuschaffen". Es wurde erklärt, unter welchen Umständen es zu welcher Spielfortsetzung kommt. (Ein kleines Beispiel: Der verletzt neben dem Spielfeld liegende Spieler wirft mit einem Stein nach einem sich auf dem Spielfeld befindlichen Gegenspieler. Spielfortsetzung? – direkter Freistoß am Ort des Treffers und Feldverweis für den verletzten Spieler) In den Augen der Darmstädter Schiris war dies die interessanteste Gruppe, was nicht an dem Referenten gelegen hat, denn die Qualität seiner Referate ist uns ja schon bekannt, sondern einfach an der Tatsache, dass dies wohl das Thema war, das man am wenigsten im Kopf hat.

Die dritte Gruppe, unter der Leitung von Andreas Weichert, seines Zeichens Lehrwart an der Bergstraße, beschäftigte sich mit dem Thema "Vor, während und nach dem Spiel". Hierbei wurden die Aufgaben des Schiedsrichters besprochen, beginnend bei Platz- bzw. Passkontrolle und endend bei dem Sonderbericht bzw. der Meldung.

So feiern Schiedsrichter!



Charly Kurum (SG Egelsbach) stellte diese Köstlichkeiten zum Saisonabschluss des Trainingskreises zur Verfügung. Vielen Dank!

Die vierte und letzte Gruppe leitete der Kreislehrwart aus Dieburg, Thorsten Roß. Dieser zeigte auf dem Spielfeld das Stellungsspiel des Schiedsrichters bei bestimmten Situationen.

Vor dem ausgezeichneten, von Peter Unsleber organisierten und dem uns allen wohlbekannten Jupp Ehmann aus Griesheim gelieferten Mittagessen (Danke an dieser Stelle! Es war eine angenehme Unterbrechung;☺), kam der obligatorische Regeltest, diesmal jedoch in einer anderen Form. Um "den Druck von den einzelnen Personen zu nehmen", wurden die Regelfragen in Gruppenarbeit gelöst. Die Ergebnisse wurden dann vorgetragen.

Im danach folgenden Teil, es sollte schon der letzte sein, erzählte Michael Jahn von den schlechten Laufleistungen der "jungen" Schiedsrichter auf der Bezirksliste. Daher schob er kurzfristig eine erneute Einheit "Stellungsspiel" ein.

Ohne zu vergessen, sich bei der TSG Messel und dem Organisator des Lehrgangs, Peter Unsleber, zu bedanken,

schickte der Bezirkslehrwart uns dann mit dem Hinweis nach Hause, dass es zu keiner Zeit leichter war, als junger Sportler in der Schiedsrichterei schnell nach oben zu kommen.

Der Lehrgang war in meinen Augen keine der Veranstaltungen, die sich in die Länge ziehen. Dazu beigetragen haben die kleinen aber feinen Dinge am Rande: So hätte z.B. der Lehrwart des Kreises Darmstadt (der Name sei hier aus gegebenen Anlass nicht genannt...) beinahe noch vor Lehrgangsbeginn die Leinwand eines Kollegen zerstört und dabei sich selbst ins Krankenhaus gebracht. Gelernt haben wir auch, dass sich selbst die Lehrwarte (den des Bezirkes eingeschlossen) bei manchen Regelfragen der Antwort nicht sicher sind. Insgesamt war dieser Tag für alle Schiedsrichter sehr informativ. Für den nächsten Lehrgang wäre nur zu wünschen, dass auch die anderen Kreise etwas ältere Schiedsrichter ins Rennen schicken – für die Jung-Schiedsrichter gibt es ja den Lehrgang in Ernsthofen... Sebastian Schaab

Hallenregeln für die Saison 2000/2001

A Allgemeine Richtlinien

1. Ausschließliche Gültigkeit

Die Hallenturniere werden ausschließlich nach den Bestimmungen des Hessischen Fußball-Verbandes durchgeführt. Etwaige Sonderbestimmungen der Veranstalter sind ungültig.

2. Kontrollaufgaben des Schiedsrichters

Zu Beginn jedes Turniertages ist vom Schiedsrichter vor dem ersten Spiel jeder Mannschaft eine Pass- (einschließlich Gesicht-) und Ausrüstungskontrolle durchzuführen. Ebenso sind zu Beginn jedes Turniertages Platzaufbau und Spielbälle zu kontrollieren (insbesondere die Tornetze und die oft verwirrenden, verschiedenfarbigen Linien).

3. Spielbericht

Für jede teilnehmende Mannschaft ist ein Turnierspielberichtsbogen zu führen, der auf der Vorderseite von einem verantwortlichen Betreuer leserlich zu unterschreiben ist. Der Schiedsrichter hat dort unmittelbar nach jedem Spiel dieser Mannschaft das Ergebnis und eventuelle Vorkommnisse einzutragen.

Feldverweise werden auf dem Bogen zwar kurz vermerkt, aber nicht näher erläutert. Der Schiedsrichter kündigt einen Sonderbericht an, in dem er den Vorfall ausführlich schildert. Diesen Bericht schickt er dann zusammen mit dem Spielerpass an den Klassenleiter. Die Turnierspielberichte schickt die Turnierleitung nach dem Ende der Veranstaltung an den Klassenleiter. Das ist nicht die Aufgabe des Schiedsrichters (s. Satzung des HFV, Anhang). Bei Feldverweisen wegen Handspiels reicht ein Vermerk auf dem Spielbericht. Ein Sonderbericht ist nicht erforderlich. Der Pass muss jedoch – unter Bezugnahme auf das betreffende Turnierspiel – selbstverständlich vom Schiedsrichter an den Klassenleiter geschickt werden.

4. Vergehen zwischen zwei Turnierspielen

Nimmt der Schiedsrichter zwischen zwei Turnierspielen ein Vergehen eines Spielers wahr, das während eines Spieles zu einem Feldverweis mit Rot geführt hätte, kann regeltechnisch der Spielerpass nicht eingezogen werden. Es ist lediglich ein Vermerk im Spielbericht möglich, in dem ein Sonderbericht angekündigt wird.

Gemäß einer Absprache mit dem Kreisfußballausschuss wird im Kreis Darmstadt jedoch der Pass eingezogen, der betreffende Spieler darf am gesamten Turnier nicht mehr teilnehmen. Voraussetzung: Das Vergehen erfolgt nicht nach dem letzten Turnierspiel der Mannschaft, der der "Sünder" angehört.

Diese Regelung gilt nicht bei allen Pflichtspielen, dazu zählen auch die Spiele der Hallenrunde der Jugend. Hier bleibt der Pass beim Verein, der Schiedsrichter kann (und muss) nur eine Meldung abfassen.

B Spielzeit

1. Seitenwechsel

Es ist inzwischen bei vielen Turnieren üblich, dass das Spiel nur noch aus einer Halbzeit besteht, so dass kein Seitenwechsel mehr erfolgt. Vor Turnierbeginn wird festgelegt, welche Mannschaft Anstoß hat. (Z.B. kann festgelegt werden, dass die auf dem Spielplan jeweils erstgenannte Mannschaft immer in einer bestimmten Spielhälfte beginnt und Anstoß hat.)

2. Zeitnahme

Der Schiedsrichter pfeift das Spiel an, die Turnierleitung nimmt üblicherweise die Zeit und gibt bei Spielende bzw. zur Halbzeit ein Zeichen, dass das Spiel bzw. die Halbzeit zu Ende ist.

3. "Timeout"

Der Schiedsrichter soll bei längeren Unterbrechungen (Verletzungen, Aussprache